

Küchenreglement

Gilt nur für externe Vermietungen
Ist Bestandteil des Mietvertrages

Allgemeines

Die Küche darf nur zweckgemäss genutzt werden.

Die Benutzer sorgen dafür, dass die Küche von Unbefugten und Kindern nicht betreten wird. Der Aufenthalt von Haustieren ist verboten.

Die Küche wird in Eigenverantwortung benutzt. Die Kirchgemeinde Fehraltorf lehnt jegliche Haftung ab.

Die Hygienevorschriften sind gemäss Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten.

Übergabe

Die Küche ist vor der Übergabe an den Benutzer auf Vollständigkeit geprüft worden.

Event. Beschädigungen an Mobiliar und Geräten müssen dem Hausdienst gemeldet werden. Dieser sorgt für die Ersatzbeschaffung, welche dem Benutzer in Rechnung gestellt wird.

Zerbrochenes, oder fehlendes Geschirr, resp. Besteck wird dem Benutzer verrechnet:
Geschirr CHF 8.00 Gläser CHF 4.00 Besteck CHF 5.00

Die Küchengeräte bitte erst nach erfolgter Instruktion durch den Hausdienst benutzen.

Rückgabe / Reinigung

Nach der Veranstaltung wird das Kücheninventar auf Vollständigkeit geprüft.

Die benutzten Küchengeräte (Kühlschrank, Geschirrspüler, Kaffeemaschine, etc.) sind nach Gebrauch komplett zu reinigen. Ess- und Kochgeschirr ist sauber abzuwaschen, zu trocknen und nach erfolgter Kontrolle, wieder einzuräumen.

Der Küchenboden ist nass aufzuwischen (Putzgeräte stehen im Putzraum 2. Etage zur Verfügung). Notwendige Nachreinigungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Die Endreinigung (Gebäudereinigung) erfolgt durch den Hausdienst.

Übriggebliebene Essensreste sind aus der Küche zu entfernen. Verpackungsmaterial, Flaschen und Harrasse müssen, gemäss Instruktion des Hausdienstes, entsorgt werden.